



## **Verhältnis zwischen Völkerrecht, Humanitärem Völkerrecht und dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC)**

*Für den LK gibt es im Themenfeld der Internationalen Politik zwei weitere Blöcke. Der eine legt den Theorieunterboden für die Internationale Politik, mit dem zweiten Block bewegen wir uns hinein in das Völkerrecht, das humanitäre Völkerrecht und das internationale Strafrecht. Darauf wollen wir uns hier mal konzentrieren und es auf die Schnelle mal zusammen denken.*

Das Völkerrecht bildet das grundlegende Regelwerk, das die Beziehungen zwischen souveränen Staaten regelt. Es ist ein System von Normen und Prinzipien, das sicherstellen soll, dass Staaten miteinander in Frieden koexistieren und ihre internationalen Verpflichtungen respektieren. In diesem Kontext spielt das Humanitäre Völkerrecht eine entscheidende Rolle, da es speziell auf den *Schutz von Menschen in bewaffneten Konflikten* abzielt.

### **Völkerrecht:**

Das Völkerrecht, auch als Internationales Recht bezeichnet, ist ein Rechtssystem, das die Beziehungen zwischen Staaten regelt. Es umfasst eine Vielzahl von Verträgen, Übereinkommen und Gepflogenheiten, die von den Staaten freiwillig akzeptiert werden. Die Souveränität der Staaten steht im Mittelpunkt des Völkerrechts, und es bietet einen Rahmen für die Lösung von Streitigkeiten, die Sicherung des Friedens und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

### **Humanitäres Völkerrecht:**

Das Humanitäre Völkerrecht, auch Kriegsvölkerrecht genannt, ist ein Teil des Völkerrechts, der sich auf den Schutz von Personen konzentriert, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, sowie auf die Begrenzung der Mittel und Methoden des Krieges. Es legt klare Regeln für den Umgang mit Kriegsgefangenen, Zivilisten und Hilfspersonal fest und verbietet den Einsatz von Waffen und Taktiken, die übermäßiges Leid verursachen.

Das Humanitäre Völkerrecht wird durch Verträge wie die Genfer Konventionen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle von 1977 gestützt. Diese internationalen Übereinkommen legen die Rechte und Pflichten der Konfliktparteien fest und schützen insbesondere diejenigen, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen.



## **Internationaler Strafgerichtshof (ICC):**

Der Internationale Strafgerichtshof ist eine eigenständige Institution, die durch das Römische Statut geschaffen wurde und 2002 ihre Arbeit aufnahm. Er hat seinen Sitz in Den Haag, Niederlande, und ist das erste ständige internationale Gericht zur Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen.

Der ICC ist für die Verfolgung von Individuen verantwortlich, die des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und des Verbrechens der Aggression beschuldigt werden. Er agiert unabhängig von nationalen Gerichtsbarkeiten und ergänzt diese, indem er Fälle behandelt, wenn Staaten nicht willens oder fähig sind, schwerwiegende Straftaten zu verfolgen.

## **Zusammenhang zwischen den Bereichen:**

Das Völkerrecht bildet den allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen das Humanitäre Völkerrecht spezielle Regeln für bewaffnete Konflikte etabliert. Der Internationale Strafgerichtshof wiederum setzt auf diesen Grundlagen auf, indem er Individuen für schwere Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht zur Verantwortung zieht.

Insgesamt bilden Völkerrecht, Humanitäres Völkerrecht und der Internationale Strafgerichtshof ein integriertes System, das sicherstellen soll, dass die Prinzipien der Gerechtigkeit und des Schutzes von Menschenrechten in der internationalen Arena gewahrt werden. Dieses Zusammenspiel trägt dazu bei, die Straflosigkeit zu bekämpfen und die Verantwortlichen für schwerwiegende Verbrechen vor Gericht zu stellen, um eine gerechtere und sicherere Welt zu fördern.

Im Abiturerrlass ist zu lesen, dass es - vermutlich im Kontext einer Aufgabe im kommenden Abitur - im Rahmen dieses Inhaltsfeldes vor allem auf den Aspekt bzw. die Frage ankommt, inwieweit es zu einem Wandel nationalstaatlicher Souveränität im Kontext zunehmender Verrechtlichung auf der supranationalen Ebene internationaler Kooperationen und Institutionen kommt. Im Weiteren komme ich mal dezidiert auf diesen Aspekt zu sprechen bzw. zu schreiben.

Mit Blick auf eine Einrichtung wie etwa jene des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), kann deutlich gemacht werden, welche Bedeutung das Völkerrecht hat, welche Entwicklung es genommen- und welche Auswirkungen es auf die traditionelle Vorstellung staatlicher Souveränität hat.



Der ICC stellt eine Form der Verrechtlichung dar, die die Souveränität der Staaten in bestimmten Bereichen beschränkt. Sie ist also für die Fragestellung des Abiturerlasses durchaus beispielhaft und von hohem exemplarischem Wert.

Hier sind einige Aspekte, die den Wandel staatlicher Souveränität durch die Verrechtlichung, insbesondere durch den ICC, verdeutlichen:

**Jurisdiktion (Gerichtbarkeit/ Rechtsprechung) über Individuen:** Der ICC hat die Befugnis, Individuen für schwere Völkerrechtsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem Ort der Begehung. Dies bedeutet, dass die staatliche Souveränität in Bezug auf die Strafverfolgung von schwerwiegenden Verbrechen eingeschränkt ist. Der ICC agiert als unabhängige Institution, die sich über nationale Grenzen hinwegsetzt.

**Verpflichtungen aus dem Römischen Statut:** Staaten, die dem Römischen Statut beitreten und dementsprechend die Zuständigkeit des ICC anerkennen (124 Staaten | letzter Stand), verpflichten sich, mit dem Gericht zusammenzuarbeiten. Dies impliziert, dass sie ihre Souveränität in der Hinsicht einschränken, dass sie sich verpflichten, bei der Verfolgung von Personen, die der schwerwiegenden Verbrechen beschuldigt werden, mit internationalen Institutionen zusammenzuarbeiten.

**Rechenschaftspflicht über Grenzen hinweg:** Durch die Möglichkeit, Individuen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord zu verfolgen, trägt der ICC dazu bei, dass die Rechenschaftspflicht über nationale Grenzen hinweg gewährleistet ist. Dies steht im Gegensatz zur traditionellen Vorstellung, dass Staaten allein für die Strafverfolgung ihrer Bürger verantwortlich sind.

**Einschränkung der Straflosigkeit:** Die Schaffung des ICC trägt dazu bei, die Straflosigkeit für schwere Völkerrechtsverbrechen zu bekämpfen. Dieser Ansatz bedeutet, dass Staaten nicht mehr in der Lage sind, Straffreiheit für Individuen zu gewährleisten, die schwere Verbrechen begangen haben. Die Verrechtlichung durch den ICC setzt somit eine Grenze für die absolute Souveränität in Bezug auf die Strafverfolgung.

**Internationale Zusammenarbeit:** Der ICC fördert die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und Gerichtsverfahren. Staaten sind verpflichtet, bei der Festnahme von Verdächtigen und der Bereitstellung von Beweismitteln zu kooperieren. Dies zeigt einen Wandel in der Souveränität, da Staaten sich zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf internationaler Ebene verpflichten müssen.



Insgesamt verdeutlicht die Existenz des ICC und seine Befugnisse zur Verfolgung individueller Straftaten die Verrechtlichung im Bereich der Menschenrechtsverletzungen. Während Staaten nach wie vor souveräne Entitäten sind, haben sie durch den ICC bestimmte Verpflichtungen übernommen, die ihre Souveränität in Bezug auf die Strafverfolgung und Ahndung schwerwiegender Verbrechen einschränken.

## Probleme und Herausforderungen

- **Begrenzte Zuständigkeit:** Der ICC hat keine universelle Zuständigkeit. Die Gerichtsbarkeit des ICC erstreckt sich nur auf Fälle, die von Staaten überwiesen wurden, die dem Römischen Statut beigetreten sind, oder auf Fälle, die vom UN-Sicherheitsrat an den ICC überwiesen wurden. Dies begrenzt die Fälle, die vor das Gericht gebracht werden können.
- **Diplomatische Herausforderungen:** Staatsführer und hochrangige Persönlichkeiten können durch diplomatische Immunität geschützt sein, was ihre strafrechtliche Verfolgung erschwert. Einige Staaten haben Bedenken hinsichtlich politischer Motivationen und der Unabhängigkeit des Gerichts geäußert, was zu politischen Spannungen führen kann.
- **Umsetzung der Urteile:** Der ICC kann Urteile fällen, aber die tatsächliche Umsetzung und Durchsetzung dieser Urteile obliegt den Mitgliedstaaten. Es gab Fälle, in denen Staaten sich geweigert haben, bei der Festnahme von Angeklagten zu kooperieren, was die Wirksamkeit des Gerichts beeinträchtigen kann.
- **Finanzierung und Ressourcen:** Der ICC ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen, und die Finanzierung kann unsicher sein. Dies kann Auswirkungen auf die Ressourcen haben, die dem Gericht zur Verfügung stehen, um seine Arbeit effizient zu erledigen.
- **Wahrnehmung und Legitimität:** Der ICC hat mit der Herausforderung zu kämpfen, von einigen Staaten und politischen Akteuren nicht als legitime Institution anerkannt zu werden. Kritiker argumentieren, dass das Gericht selektiv vorgeht und politisch motiviert ist.
- **Komplexität von Fällen:** Viele Fälle, die vor den ICC gebracht werden, sind äußerst komplex. Die Ermittlung und Beweisführung in Konfliktsituationen können schwierig sein, insbesondere wenn es um Verbrechen geht, die von verschiedenen Akteuren begangen wurden.



- **Herausforderungen bei der Verfolgung von Staatsführern:** Staatsführer, die für Verbrechen verantwortlich gemacht werden könnten, haben oft die Möglichkeit, sich der Strafverfolgung zu entziehen, sei es durch diplomatische Immunität oder durch Mangel an internationaler Kooperation.

## **Beispiele, bei denen Personen wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord vor Gericht gestellt wurden.**

- **Uganda:** Der ICC hat Anklagen gegen Joseph Kony, den Führer der Lord's Resistance Army (LRA), erhoben. Die LRA war in Uganda aktiv und wurde für schwere Verbrechen wie Massaker, Kindersoldatenrekrutierung und sexuelle Gewalt verantwortlich gemacht.
- **Darfur, Sudan:** Der ICC hat Anklagen gegen den ehemaligen Präsidenten des Sudan, Omar al-Bashir, wegen Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Verbindung mit dem Darfur-Konflikt erhoben. Es gab auch Anklagen gegen andere hochrangige Funktionäre und Repräsentanten.
- **Demokratische Republik Kongo:** Verschiedene Fälle aus der Demokratischen Republik Kongo wurden vor dem ICC verhandelt. Unter anderem wurden Anklagen gegen Thomas Lubanga, einen ehemaligen Milizenchef, wegen der Rekrutierung von Kindersoldaten erhoben.
- **Zentralafrikanische Republik:** Der ICC hat Anklagen gegen Personen in Zusammenhang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen während des Konflikts in der Zentralafrikanischen Republik erhoben, darunter ehemalige Milizenführer.